

Satz schon genannt war und beim Weiterlesen mitklang, ohne der Wiederaufnahme durch ein von der strengen grammatischen Logik etwa gefordertes „in“ (= ihn) zu bedürfen. Ferner müsste, wenn Lehmanns Datierung richtig wäre, der „Neu Karsthans“ fast gleichzeitig mit Butzers Erstlingsschrift, dem Dialog zwischen Pfarrer und Schultheiss (vgl. Alfred Götze im Archiv f. Reformationsgeschichte 4, 1907, S. 1ff.), entstanden sein; aber sein Erscheinen auf dem Büchermarkt ist ausdrücklich erst für den September bezeugt (Kalkoff, Ulrich v. Hutten 1920, S. 541f.). Aus Sickingens Worten 5, 31ff.: „sollte ihm (Luther) nun um der göttlichen Wahrheit und Gerechtigkeit willen Gewalt und Unrecht widerfahren“ braucht auch keineswegs geschlossen zu werden, „dass die Entscheidung des Wormser Edikts dem Verfasser noch nicht bekannt sein konnte“ (S. XVIII), denn mit dem Erlass des Edikts war ja seine Durchführung noch keineswegs gesichert (vgl. z. B. Kalkoff a. a. O. S. 420ff.). Lehmann stützt seine frühe Datierung des Gesprächs auch auf Sickingens Worte 17, 14, dass der Kaiser Hutten jetzt als Diener angenommen habe, und denkt dabei an die Verhandlungen auf der Ebernburg am 6. und 7. April. Es steht aber fest, dass Hutten, der am 23. Mai dem Kaiser seinen Dienst schroff aufgekündigt hatte, schon am 24. Juni vom Kaiser mit Sickingen und 24 anderen Genossen wieder in Dienst genommen worden ist gegen ein Jahresgeld von 200 Gulden, ein deutlicher Beweis dafür, wie die kaiserliche Regierung sich Mühe gab, ihn ungefährlich zu machen. (Näheres bei F. Walser, Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten, 1928, S. 111ff.) Auf dieses Ereignis hat also Butzer mit jenem Satze offenbar angespielt, und die Abfassungszeit des „Neu Karsthans“ wird dadurch in den Juli gerückt. Freilich hat er diesen Schritt des Kaisers sehr überschätzt und seine nicht leicht entwirrbaren Gründe einseitig gedeutet, und zwar aus einem Motiv heraus, das auch sonst für die Beurteilung der damaligen Stimmung in evangelischen Kreisen sehr zu beachten ist; das ist der gerade auch bei Butzer stark betonte Vorsehungsglaube, der in der Reformationsbewegung eine unwiderstehliche göttliche Fügung sah und darum mit einem vielleicht plötzlich eintretenden Umschwung in der Gesinnung des Kaisers noch immer rechnen konnte: mochte man sich also in Privatbriefen über Karls V. Verhalten schwere Gedanken machen, in der Öffentlichkeit durfte man die Möglichkeit, dass Gott sein Herz erleuchten und ihn von seinen papistischen Ratgebern frei machen werde, unter keinen Umständen preisgeben.

Kalkoff war mit sehr guten Gründen dafür eingetreten, dass der „Neu Karsthans“ bei Joh. Schott in Strassburg erschienen sei. Lehmann gelangt auf Grund einer sehr eingehenden, freilich ohne eigene Einsicht in sämtliche Drucke nicht nachprüfbaren Typenvergleichung zu dem Schluss, dass zwar auf den ersten Blick grosse Aehnlichkeiten mit dem Typenbestande Schotts vorliegen, dass aber doch auch sehr deutliche Verschiedenheiten sich ergeben, die im Verein mit sprachlichen Beobachtungen zu der Annahme nötigen, dass Matthias Schürer in Strassburg den Druck besorgt habe. Nun war dieser 1521 allerdings nicht mehr am Leben (nach O. Clemen, Zeitschr. f. Kirchengesch. 20, 446 war er im Herbst 1519 verstorben), aber seine Presse sei allem Anschein nach von seiner Witwe und von seinem Neffen Lazarus Schürer in Schlettstadt weiter betrieben worden, auch sei der Neffe „der Reformation ergeben“

gewesen, denn Butzer habe ihn im Januar 1520 durch Beatus Rhenanus veranlasst, Luthers Auslegung des Galaterbriefes nachzudrucken (S. XV, XXXIII). Ob das nicht zu voreilig geschlossen ist, kann man nach den Feststellungen Alfred Götzes (Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit, 1905, S. 39) bezweifeln. Die Möglichkeit, dass Joh. Schott den Typenvorrat des Matthias Schürer käuflich erworben haben könnte, wird jedenfalls von Lehmann zu rasch abgewiesen. Sind doch auch 1523 zwei Schriften Butzers bei Schott erschienen (S. XXXIII). Die Annahme Kalkoffs, dass die dem „Neu Karsthans“ angehängten 30 Artikel (und der Vorspruch) von Joh. Schott hinzugefügt worden seien, hat jedenfalls viel Wahrscheinlichkeit für sich: ein so selbständiges Vorgehen ist dem sehr gebildeten, rührigen und zu Huttens nächsten Vertrauten zählenden Buchdrucker nach allem, was wir von ihm wissen, sicherlich zuzutrauen, und der kluge Mann wird sich gesagt haben, dass die zwar inhaltlich hervorragende, aber nicht klar gegliederte und zu sehr in den Bahnen eines theologischen Traktates verlaufende Schrift Butzers an Werbekraft und buchhändlerischem Erfolg nur gewinnen könne, wenn sie durch die straff zusammenfassenden, wie eine Schützenkette ausschwärmenden 30 Artikel in eine sehr wirksame und den Kampfwillen aufreizende Fehdeerklärung ausmünde. Wenn nun nach Lehmanns Auffassung Schott auszuschneiden hätte, bliebe nur die Erklärung übrig, dass entweder Butzer selbst die Artikel entworfen und sie dem Ebernburger Kreise zur Beurteilung vorgelegt habe, oder dass Hutten ihn dazu angeregt und seinem vielleicht als zu matt empfundenen Entwurf die erforderlichen Kraftstellen eingefügt habe, die dem ganzen, zu versöhnlich gehaltenen Dialog eine wirksame politische Zuspitzung verleihen sollten (S. XLIV). Huttens Mitwirkung nimmt der Herausgeber an für Artikel 9. 10. 13. 14. 16. 19. 20. 26. 28, er hätte sie auch für Artikel 3 und 17 in Anspruch nehmen können. Ich glaube aber nach wie vor, dass Kalkoff auf dem richtigen Wege war, indem er für die 30 Artikel Butzers Urheberchaft gänzlich ablehnte und im Hinblick auf Art. 20 erklärte (a. a. O. S. 562f.), Hutten selbst hätte sich damals „wohl gehütet, dergleichen drucken zu lassen“, während Schott derartige Aeusserungen aus seinem Munde mehrfach vernommen haben konnte, so dass er sich berechtigt fühlte, sie der selbsterfundenen Figur des „Junker Helferich“ zuzuschreiben und diesen mit dem „Reiter Heinz“ und dem „Karsthans“ eine Verschwörung schliessen zu lassen, deren Endziel mit dem von Hutten geplanten Pfaffenkriege sich deckte.

Die Lehmannsche Arbeit, der auch eine Reihe dankenswerter Texterklärungen beigelegt sind, zeugt von erfreulicher Selbständigkeit des Urteils, gründlicher philologischer Schulung und wissenschaftlicher Begabung, aber was sie an neuen Ergebnissen anzubieten hat, entbehrt meines Erachtens der durchschlagenden Kraft.

Darmstadt.

A. E. Berger.

Grimmelshausens wunderbares Vogelneest. Erster Teil, herausgegeben von J. H. Scholte. Halle, Niemeyer. 1931. XVII und 148 S. 8°. [Neudrucke des XVI. u. XVII. Jahrh., Nr. 288 bis 291.] M. 4.

Ich stelle zunächst etwas sehr Erfreuliches und Wertvolles fest: dass seit einer Reihe von Jahren in den Neudrucken die Zeilen gezählt werden, was die wissenschaftliche Arbeit ungemein erleichtert. Und erfreulich ist es

auch, dass das Titelblatt des vorliegenden Heftes von stärkerem Karton hergestellt ist als frühere Hefte.

Scholte, der eifrige Grimmelhhausen-Forscher, hat 1923 die Courasche herausgegeben (Neudrucke 246—248), 1928 den Springinsfeld und legt uns nun das höchst ergötzliche Wunderbare Vogelneest vor. Dem Abdruck ist zum erstenmal die von Könnecke wiederaufgefundene Ausgabe zugrunde gelegt. Dass sie das Original darstellt, kann keinem Zweifel unterliegen; an keiner Stelle ist man versucht, eine Lesart in den Text hineinzubringen. In nicht wenigen Punkten werden durch den so gewonnenen Text Entstellungen der abgeleiteten Texte beseitigt.

Von den Beobachtungen, zu denen der Text Veranlassung gibt, sei eine hervorgehoben. 42, 14 heisst es: „wie artlich der Baur mit seinem angewöhnten Sprichwort wäre aufgezogen kommen“. Es wird damit diese ältere Weise der Wortstellung für Grimmelhhausen gesichert gegenüber den Bedenken von Scholte BB. 40, 274. Der dort vorgetragenen Auffassung kann ich mich überhaupt nicht anschliessen: das Richtige wird im vierten Band meiner Syntax zu lesen sein. Weder soll die Stellung *dass nichts wäre gefunden worden* den Eindruck des Feinen, Regel- und Schulmässigen machen, noch ist die Stellung *dass nichts gefunden worden wäre* für die ältere Zeit als volkmässig zu betrachten, so wenig wie *finge, stunke*, denen Scholte mit Kögel das gleiche Prädikat gibt.

Giessen.

O. Behaghel.

Gottfried Höfer, Die Bildung Jakob Ayrsers. (= Von deutscher Poeterey, Bd. 6.) Leipzig, J. J. Weber. 1929. VII, 96 S.

Höfer zeigt, wie Jakob Ayser Gut aus ganz verschiedenen Bildungsschichten in seine Stücke aufnimmt. Er untersucht, ob Ayser diesen verschiedenen Welten gegenüber eine eigene Welt vertreten hat. Höfers erstes Kapitel legt dar, wie weit Ayrsers Spiel vom Drama im zeitgenössischen England entfernt bleibt. Das zweite stellt ihn neben Boccaccio und grenzt ihn gegen die Welt der italienischen Renaissance ab. Drei weitere Kapitel legen klar, wie Ayser in der deutschen Welt des 16. Jahrhunderts steht, indem sie ihn mit Frischlin, Wickram und Sachs vergleichen. Dabei stellt sich heraus, dass Ayrsers Bildung nicht einheitlich wirkt. Seine Moral vermag am Lauf der Welt nur zu schildern, was sie ablehnt. So gelingt ihm am besten das Bild des Bauern, dessen Lebensform der Bürger Ayser verachtet. Dabei ist es nicht Ayrsers Drang, zu verneinen, der ihn zu seinem Werk treibt — es wäre nicht abzusehen, weshalb sich diese Verneinung gerade im Spiel austun müsste. Vielmehr spricht hier seine Freude am Stoff mit, den er von seiner Moral aus von vornherein ablehnen müsste, statt hinterdrein die Personen des Stoffes als Beispiele zu verneinen. Der Stoff in seiner Merkwürdigkeit lockt ihn unwiderstehlich, eine Kluft tut sich auf zwischen Ayrsers Stoffgier und seiner Moral. Zudem verdeckt die Moral nur oberflächlich seine Freude am Gemeinen. Aber auch diese Triebkraft herrscht nicht derart vor, dass sie entscheidend würde und eine Einheit herstellte. So viele Stoffe Ayrsers Bildung kennt, so wenig findet sie einen Weg durch jene hindurch.

Höfer hat seinen Beweis unanfechtbar geführt; auch in seinen 462 Anmerkungen ist alles in Ordnung. Die gesamte Ayrsersche Stoffmasse hat schon A. v. Keller 1865 bereitgestellt. Das Bibliographische hat W. Wodick 1912 erledigt, der alles bis zu diesem Jahr Geleistete zusammen-

fasst. Die erste wirkliche Interpretation hat C. Kaulfusz-Diesch gegeben, indem er 1905 die Inszenierung des deutschen Dramas an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts untersuchte. So fand Höfer den Weg frei zu seiner geistesgeschichtlichen Darstellung. Sie ist ihm derart gelungen, dass es eine Freude sein wird, ihm auf verwandten Gebieten wieder zu begegnen.

Giessen.

Alfred Götze.

Wilhelm Schoof, Zur Entstehungsgeschichte der Grimmschen Märchen. (S.-A. aus den Hess. Blättern für Volkskunde, Bd. 29.) Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. 1931. 118 S.

Die Kinder- und Hausmärchen entstammen einer schreibfreudigen Zeit und einem Kreis, der im Aufheben von Briefen gross war. Seit dem Jubiläumsjahr 1912 ist durch Panzer und Lefftz, Bolte und Polívka dem treu bewahrten Stoff jede wesentliche Kenntnis zur Entstehung des Märchenbuchs entnommen worden, nur Einzelzüge bleiben nachzutragen, die am wohlbekanntem Gesamtbild nicht mehr viel ändern können. Nicht jeden Brief, den etwa Wilhelm Grimm mit Haxthausens gewechselt hat, lohnt es heute abzdrukken; schon in seinen Auszügen geht S. reichlich weit, und mit dem ungekürzten Abdruck alltäglicher Freundlichkeiten tut er weder Wilhelm Grimm noch dem Leser von heute einen Gefallen. Der herzlich unbedeutende Brief Friederike Mannels S. 49f. hat mit den Märchen nicht das geringste zu tun. Nicht jeder Schnupfen Wilhelms (S. 92) ist noch nach 120 Jahren denkwürdig. Dazu wird S. durch die Anordnung seines Stoffes, die auf zwei zeitliche Abschnitte (bis zum Erscheinen des ersten, des zweiten Märchenbandes) die Darstellung der einzelnen Gewährleute der Grimmschen Märchen folgen lässt (ein vierter Abschnitt handelt wenig ergiebig über den Nachdruck Grimmscher Märchen; der fünfte bietet acht ungedruckte Märchen aus dem Nachlass), zu zahlreichen Wiederholungen gezwungen. So geniessen wir den alten Dragonerwachtmeister Joh. Friedrich Krause S. 3 und 68—70, ohne dass zum Schluss unsere Kenntnis seiner Beiträge über Boltes und Polívkas Bestimmungen hinaus gesichert würde. Entsprechend geht es bei Friederike Mannel S. 59 und Ferd. Siebert S. 64, nachdem zwanzig Seiten an sie verschwendet sind: das sicher Bekannte hat S. nicht vermehrt, das Ungewisse nicht gesichert. Es kommt vor, dass Wilhelm Grimm den Inhalt eines an ihn gerichteten Briefs an Jacob weiterberichtet: dann bekommen wir (S. 63) dieselben Dinge zweimal vorgesetzt. Den Briefwechsel zwischen Jenny v. Droste-Hülshoff und Wilhelm Grimm hat K. Schulte-Kemminghausen 1929 herausgegeben. S. kennt diese Veröffentlichung, die schon allzu breit geraten war; gleichwohl führt er Jenny von neuem auf sechs Seiten vor, die nur Bekanntes bringen und soeben Veröffentlichtes seitenweise wiederholen. Ein Muster von Umständlichkeit ist Anm. 184: Wilhelm Grimm hat am 21. Jan. 1813 einen Brief mit der Jahreszahl des vergangenen Jahres überschrieben: dafür wird eine Fussnote aufgewendet, die von S. 93 auf die folgende übergreift. Der Raum der Hessischen Blätter für Volkskunde pflegt sonst besser ausgenutzt zu werden. Wenn darüber hinaus eine Buchausgabe für nötig gehalten wurde, durfte Fussnote 158 nicht unverändert bleiben. Es war Herausgeberpflicht, den acht bisher ungedruckten Märchen durch sinn-gemässe Zeichensetzung zu glatter Verständlichkeit zu helfen; dass das nicht geschehen ist, wird namentlich auf